

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2008/2009

Ausgegeben am 22. Oktober 2008

5. Stück

41. Curriculum für das gemeinsam durchgeführte PhD Program in Economics (Doktoratsstudium) an der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik der Universität Innsbruck und der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Johannes Kepler Universität Linz
(Kundmachung laut folgender Anlage Seite 1 – 11)

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik der Universität Innsbruck vom 10.3.2008, genehmigt mit Beschluss des Senats der Universität Innsbruck vom 26.6.2008 und Beschluss der Studienkommission „Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“ an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Johannes Kepler Universität Linz vom 13.6.2008, genehmigt mit Beschluss des Senats der Johannes Kepler Universität Linz vom 14.10.2008:

**Curriculum für das gemeinsam durchgeführte
PhD Program in Economics (Doktoratsstudium)**
an der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik der
Universität Innsbruck
und
der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Johannes Kepler Universität Linz

§ 1 Qualifikationsprofil

- (1) Das gemeinsam durchgeführte PhD Program in Economics (Doktoratsstudium) an der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik der Universität Innsbruck und der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Johannes Kepler Universität Linz ist der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien im Sinne des § 54 Abs. 1 UG 2002 zugeordnet.
- (2) Die Tätigkeit der Absolventinnen und Absolventen des PhD Program in Economics (Doktoratsstudium) besteht vor allem darin:
 1. theoretische und empirische Forschung in Volkswirtschaftslehre zu betreiben und international zu publizieren
 2. in den Wirtschaftswissenschaften zu lehren
 3. theoretische und empirische Forschungsmethoden zur Lösung wirtschaftspolitischer Probleme anzuwenden und für neue Problemstellungen weiter zu entwickeln.
- (3) Absolventinnen und Absolventen des PhD Program in Economics (Doktoratsstudium) finden ihr berufliches Tätigkeitsfeld unter anderem:
 1. an Universitäten
 2. in Forschungsinstitutionen und anderen postsekundären Bildungseinrichtungen
 3. in Forschungsabteilungen der Europäischen Zentralbank, der Österreichischen Nationalbank, von anderen Banken, Ratingagenturen, Regionalentwicklungsgesellschaften, Marktforschungseinrichtungen sowie in anderen Unternehmungen und kommerziellen Organisationen
 4. in Forschungsabteilungen internationaler Organisationen, wie beispielsweise der OECD (Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit), EU (Europäische Union), IMF (Internationaler Währungsfond) oder der Weltbank
 5. in Forschungsabteilungen öffentlicher Institutionen, Interessenvertretungen und NGOs (Nichtregierungsorganisationen)

6. in der Politik und den Medien
- (4) Bildungsziele: Absolventinnen und Absolventen des PhD Program in Economics (Doktoratsstudium) erlangen die Fähigkeit,
1. wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen, die den internationalen Standards begutachteter Publikationen entsprechen;
 2. sich in das internationale Forschungsnetzwerk einzubringen;
 3. eigenständige Forschungsprogramme mit wissenschaftlicher Integrität zu entwickeln und diese bei nationalen und internationalen Forschungsförderungsstellen erfolgreich einzubringen und umzusetzen;
 4. mit ihrem fachlichen Umfeld, der wissenschaftlichen Gemeinschaft und der Gesellschaft im Allgemeinen über ihr Spezialfeld zu kommunizieren.

Diese Fähigkeiten werden im Rahmen des Studiums durch

1. die Vermittlung von einschlägigen Forschungsmethoden auf höchstem Niveau
2. die kritische Einführung in die internationale wissenschaftliche Diskussion
3. die Vermittlung von Zusatzqualifikationen (z.B. Projektmanagement, Wissenschaftstheorie, Kommunikationskompetenz)
4. die Verwendung neuer Medien sowohl für die wissenschaftliche Kommunikation, den Wissenstransfer als auch für den akademischen Unterricht
5. das Verfassen von Publikationen vor allem im Rahmen von kleinen Forschungsgruppen vermittelt.

§ 2 Dauer und Umfang

Die Dauer des PhD Program in Economics (Doktoratsstudium) beträgt drei Jahre (sechs Semester). Dies entspricht 180 ECTS-Anrechnungspunkten (im Folgenden: ECTS-AP). Das Studium umfasst 36 Semesterstunden.

§ 3 Zulassung

- (1) Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife für die Zulassung zu Doktoratsstudien gilt jedenfalls durch den Nachweis des Abschlusses eines fachlich in Frage kommenden Diplomstudiums oder Masterstudiums, eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Diplomstudienganges oder Fachhochschul-Magisterstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung als erbracht. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Doktoratsstudiums abzulegen sind.
- (2) Als fachlich in Frage kommende Studien gelten jedenfalls der Abschluss
 1. des Diplomstudiums 'Volkswirtschaft' an der Universität Innsbruck,
 2. des Diplomstudiums 'Volkswirtschaftslehre' an der Johannes Kepler Universität Linz,
 3. des Diplomstudiums 'Wirtschaftswissenschaften' an der Johannes Kepler Universität Linz,
 4. des Masterstudiums 'Angewandte Ökonomik – Applied Economics' an der Universität Innsbruck.

- (3) Die Studierenden beantragen die Zulassung und melden die Fortsetzung an einer der beiden Universitäten und werden automatisch auch an der anderen Universität (als Mitbelegerin bzw. als Mitbeleger) gemeldet.

§ 4 Studienort

Das Studium findet an den beiden an diesem PhD Program beteiligten Universitäten statt. Der Abhaltungsort der einzelnen Module ergibt sich aus dem im Anhang befindlichen empfohlenen Studienverlauf. Abweichungen vom im empfohlenen Studienverlauf angegebenen Studienort sind aus organisatorischen Gründen möglich.

§ 5 Module

Ein Modul stellt eine thematische Einheit dar. Alle Module mit Ausnahme des Pflichtmoduls Verteidigung der Dissertation (Rigorosum) bestehen aus einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter. Das Curriculum umfasst Pflicht- und Wahlmodule.

§ 6 Lehrveranstaltungen und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind:

VU: Vorlesungen mit integriertem Übungs- und Diskussionsteil. Dazu gehört auch das Erarbeiten und Präsentieren von Themen.

SE: Dissertationsseminare, die der Präsentation, Diskussion und Reflexion des jeweiligen Dissertationsthemas dienen und die wichtige Meilensteine im Rahmen des Dissertationsprojektes sind. In diesen Seminaren wird auch die Fähigkeit erprobt und ausgebaut, wissenschaftliche Fragestellungen und Ergebnisse für Experten, die akademische Lehre und die breite Öffentlichkeit verständlich zu kommunizieren.

- (2) Für alle Lehrveranstaltungen des PhD Program in Economics (Doktoratsstudium) gilt eine Teilungsziffer von 20.

§ 7 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

- (1) An der Universität Innsbruck werden bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht das Kriterium nach Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien nach Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

- (2) An der Johannes Kepler Universität Linz erfolgt die Zuteilung zu den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach dem Verfahren "Zuteilung nach Vorrangzahl" gemäß der Anmeldeverordnung der Vizerektorin bzw. des Vizerektors für Lehre.

§ 8 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 42 ECTS-AP zu absolvieren:

	Pflichtmodul	SSt	ECTS-AP
1.	Mathematik	3	6
2.	Statistik	3	6
3.	Ökonometrie	3	6
4.	Mikroökonomik	3	6
5.	Makroökonomik	3	6
6.	Spieltheorie	3	6
7.	Dissertationsseminar 1	2	2
8.	Dissertationsseminar 2	2	2
9.	Dissertationsseminar 3	2	2
	Summe:	24	42

(2) Es sind fünf Wahlmodule aus den Schwerpunktbereichen im Umfang von insgesamt 20 ECTS-AP und ein Wahlmodul Zusatzqualifikationen im Umfang von 4 ECTS-AP zu absolvieren. Beispiele für Schwerpunkte sind Industrieökonomik, Arbeitsmarkttheorie, Außenwirtschaftstheorie, Regionalökonomik, Makroökonomik, Theorie des Öffentlichen Sektors, Neue Politische Ökonomie (Public Choice), Verhaltensökonomik und Experimentalökonomik, fortgeschrittene Ökonometrie, Genderökonomik. Das Angebot an Wahlmodulen wird durch das studienrechtlich zuständige Organ nach Maßgabe der verfügbaren Ressourcen festgelegt. Beispiele für Zusatzqualifikationen sind Einführung in die Wissenschaftstheorie, Beantragung und Abwicklung wissenschaftlicher Projekte, Kommunikationstechniken innerhalb der Wissenschaften und mit den relevanten Stakeholdern, Scientific Writing, genderspezifische Veranstaltungen oder Hochschuldidaktik.

	Wahlmodul	SST	ECTS-AP
1.	Schwerpunkt [...]	2	4
2.	Schwerpunkt [...]	2	4
3.	Schwerpunkt [...]	2	4
4.	Schwerpunkt [...]	2	4
5.	Schwerpunkt [...]	2	4
6.	Zusatzqualifikationen	2	4
	Summe:	12	24

- (3) Es ist das Pflichtmodul Verteidigung der Dissertation (Rigorosum) im Umfang von 2 ECTS-AP zu absolvieren:

	Pflichtmodul	SST	ECTS-AP
1.	Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)		2
	Summe:		2

§ 9 Lehrveranstaltungen der Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Pflichtmodule gemäß § 8 Abs. 1:

1.	Pflichtmodul: Mathematik	SST	ECTS-AP
a.	VU Mathematik Wiederholung von Kernkonzepten zur Vereinheitlichung der Kenntnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Vermittlung von neuen Konzepten und von wichtigen Beweistechniken. Inhaltliche Abstimmung mit den Lehrveranstaltungen Mikroökonomik, Makroökonomik und Spieltheorie.	3	6
	Summe	3	6
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind mit den gängigen fortgeschrittenen mathematischen Methoden vertraut und können wissenschaftliche Publikationen, welche diese Methoden verwenden, lesen und kritisch reflektieren. Sie haben eine hinreichende Sicherheit im Umgang mit diesen Methoden und können sie selbständig auf eigene wissenschaftliche Fragestellungen anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Statistik	SST	ECTS-AP
a.	VU Statistik Vermittlung zentraler Theoreme und Beweise aus der fortgeschrittenen statistischen Theorie. Inhaltliche Abstimmung mit der Lehrveranstaltung Ökonometrie.	3	6
	Summe	3	6
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind mit den gängigen fortgeschrittenen statistischen Methoden vertraut und können wissenschaftliche Publikationen, welche diese Methoden verwenden, lesen und kritisch reflektieren. Sie haben eine hinreichende Sicherheit im Umgang mit diesen Methoden und können sie selbständig auf eigene wissenschaftliche Fragestellungen anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls Mathematik		

3.	Pflichtmodul: Ökonometrie	SST	ECTS-AP
a.	VU Ökonometrie Vermittlung fortgeschrittener Methoden der Ökonometrie. In Abstimmung mit der Pflichtlehrveranstaltung Statistik wird die Anwendung bestehender Verfahren auf ökonomische Fragestellungen, die kritische Evaluation von Verfahren, sowie die Kombination bzw. Adaption von Einzelverfahren zur Bearbeitung konkreter Probleme gelehrt.	3	6
	Summe	3	6
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind mit den gängigen fortgeschrittenen ökonometrischen Methoden vertraut und können wissenschaftliche Publikationen, welche diese Methoden verwenden, lesen und kritisch reflektieren. Sie haben eine hinreichende Sicherheit im Umgang mit diesen Methoden und können sie selbständig auf eigene wissenschaftliche Fragestellungen anwenden.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls Mathematik und des Pflichtmoduls Statistik			

4.	Pflichtmodul: Mikroökonomik	SST	ECTS-AP
a.	VU Mikroökonomik Vermittlung von mikroökonomischen Kernkonzepten in rigoroser, betont formaler Art und Weise inklusive der dazugehörigen Beweise. Die Lehrveranstaltung lehrt die Konstruktion von formalen Modellen und den Beweis von Präpositionen. Die Veranstaltung stellt eine tief greifende Beschäftigung mit den ausgewählten Themen über eine breite Abdeckung des Gebietes dar.	3	6
	Summe	3	6
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind mit den gängigsten mikroökonomischen Beweistechniken und Analysemethoden vertraut und können wissenschaftliche Publikationen, welche diese Techniken verwenden, lesen und kritisch reflektieren. Sie haben eine hinreichende Sicherheit im Umgang mit diesen Techniken und können sie selbständig auf eigene wissenschaftliche Fragestellungen anwenden.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls Mathematik			

5.	Pflichtmodul: Makroökonomik	SST	ECTS-AP
a.	VU Makroökonomik Vermittlung der Kernmodelle und -techniken der theoretischen Makroökonomik sowie deren Anwendung in der Empirie. Der Fokus liegt auf der Anwendung von rekursiven Methoden und dynamischer Programmierung zu Konstruktion und Lösung von makroökonomischen Modellen.	3	6
	Summe	3	6
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind mit den gängigen Kernmodellen und -techniken der theoretischen Makroökonomik vertraut und können wissenschaftliche Publikationen, welche diese Modelle und Techniken verwenden, lesen und kritisch reflektieren. Sie haben eine hinreichende Sicherheit im Umgang mit diesen Modellen und Techniken und können sie selbständig auf eigene wissenschaftliche Fragestellungen anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls Mathematik		

6.	Pflichtmodul: Spieltheorie	SST	ECTS-AP
a.	VU Spieltheorie Vermittlung von fortgeschrittenen Konzepten der nicht-kooperativen Spieltheorie sowie von Kernkonzepten der kooperativen Spieltheorie.	3	6
	Summe	3	6
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind mit den gängigsten fortgeschrittenen Konzepten der nicht-kooperativen Spieltheorie sowie mit Kernkonzepten der kooperativen Spieltheorie vertraut und können wissenschaftliche Publikationen, welche diese Konzepte verwenden, lesen und kritisch reflektieren. Sie haben eine hinreichende Sicherheit im Umgang mit diesen Konzepten und können sie selbständig auf eigene wissenschaftliche Fragestellungen anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls Mathematik		

7.-9.	Pflichtmodul: Dissertationsseminar	SST	ECTS-AP
a.	SE Dissertationsseminar Ziel dieser Veranstaltung ist es, die Dissertationsprojekte von der ersten Projektidee über die Analyse des Status Quo der wissenschaftlichen Diskussion bis hin zur Auswahl geeigneter Methoden und der Diskussion und Interpretation der Ergebnisse durch die Studierenden und Dissertationsbetreuerinnen und -betreuer begleiten zu lassen. Entsprechend besteht die Methode in der Erarbeitung eines schriftlichen Basistextes, in der Präsentation des Vorhabens, in der Diskussion und in der Abfassung eines Ergebnisprotokolls.	2	2
	Summe	2	2

	<p>Lernziel des Moduls: Klare Strukturierung des eigenen Forschungsvorhabens, kritische Einschätzung des eigenen Vorhabens und der Ergebnisse, konstruktive Impulse zur weiteren Reifung der Forschungsarbeit. Gleichzeitig werden die Fähigkeit wissenschaftliche Fragestellungen und Ergebnisse an Experten, Kollegen, aber auch in der akademischen Lehre angemessen zu kommunizieren trainiert.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>

(2) Wahlmodule gemäß § 8 Abs. 2:

1.-5.	Wahlmodul: Schwerpunkt [...]	SST	ECTS-AP
a.	<p>VU Schwerpunkt [...] Schwerpunkte geben einen Überblick über die wichtigsten Arbeiten eines Literaturstranges mit besonderem Augenmerk auf aktuelle Beiträge. Es werden wichtige Methoden und Verfahren gelehrt, welche die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befähigen, in dem betreffenden Gebiet eigene Forschung zu betreiben.</p>	2	4
	Summe	2	4
	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind in der Lage, sich den Inhalt von aktuellen wissenschaftlichen Publikationen selbständig zu erarbeiten. Sie kennen die wichtigsten aktuellen Fragestellungen aus dem jeweiligen Fachgebiet, wissen welche Methoden zu ihrer Lösung eingesetzt werden und sind in der Lage den Stellenwert publizierter Ergebnisse kritisch zu beurteilen. In der Präsentation neuester wissenschaftlicher Ergebnisse für die Kolleginnen und Kollegen werden auch Fähigkeiten für den akademischen Unterricht grundgelegt und entwickelt.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls Ökonometrie und des Pflichtmoduls Mikroökonomik</p>		

6.	Wahlmodul: Zusatzqualifikationen	SST	ECTS-AP
a.	<p>VU Zusatzqualifikationen In diesem Modultyp werden Fähigkeiten vermittelt, die nicht zum Kerninhalt der Volkswirtschaftslehre gehören, aber für eine Tätigkeit als Wissenschaftlerin bzw. Wissenschaftler wichtig sind.</p>	2	4
	Summe	2	4
	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen erweitern das Spektrum der rein fachlichen Ausbildung um Fähigkeiten in einem autonom gewählten Bereich, der jedoch in einem engen Zusammenhang zur Tätigkeit als Forscherin oder Forscher steht.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

(3) Pflichtmodul gemäß § 8 Abs. 3:

	Pflichtmodul: Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)	SST	ECTS-AP
	Studienabschließende, mündliche Verteidigung der Dissertation vor einem Prüfungssenat Öffentliche Darstellung der zentralen Inhalte der Dissertation und Diskussion der Ergebnisse mit dem Prüfungssenat.		2
	Summe		2
	Lernziel des Moduls: Darstellung, Reflexion und Analyse der Ergebnisse der Dissertation im Gesamtzusammenhang des PhD Program in Economics (Doktoratsstudium). Dabei stehen die Zusammenfassung und Vermittlung der Ergebnisse der Forschungsarbeit, die Darstellung des Wissenszuwachses für die Disziplin, die Bewertungs- und Methodenkompetenz sowie die Präsentation im Vordergrund.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller anderen Module sowie die positive Beurteilung der Dissertation. Das Modul ist studienabschließend zu absolvieren.		

§ 10 Dissertation

- (1) Im PhD Program in Economics (Doktoratsstudium) ist eine Dissertation im Umfang von 112 ECTS-AP abzufassen. Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung zur selbständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient.
- (2) Die Dissertation kann aus inhaltlich oder methodisch in Zusammenhang stehenden Fachartikeln bestehen. In diesem Fall muss die Dissertation aus mindestens drei Fachartikeln bestehen. Mindestens zwei der Fachartikel müssen auf einer referierten internationalen Konferenz zum Vortrag angenommen worden sein; auf dieses Erfordernis kann verzichtet werden, wenn zumindest ein Fachartikel in einer Zeitschrift veröffentlicht oder zur Veröffentlichung angenommen worden ist, die nach dem Tinbergen-Journal-Ranking mindestens B-Niveau erreicht. Den Artikeln muss eine Einleitung vorangestellt werden, die den inhaltlichen oder methodischen Zusammenhang erklärt. Wurden die Fachartikel von mehreren Autorinnen oder Autoren verfasst, dann muss der Eigenanteil der Dissertantin bzw. des Dissertanten ebenfalls in der Einleitung dargelegt werden. Neben der inhaltlichen Beurteilung der Fachartikel haben die Beurteiler auch die Einhaltung der genannten Anforderungen an eine aus mehreren Fachartikeln bestehende Dissertation zu prüfen und in ihren Gutachten festzustellen.
- (3) Das Thema der Dissertation ist dem Fach Volkswirtschaftslehre zu entnehmen.
- (4) Die Meldung der Dissertation hat an der zulassenden Universität zu erfolgen. Für die Vergabe des Themas sowie für die Betreuung und Beurteilung der Dissertation gilt die jeweilige Satzung.
- (5) Nach der positiven Beurteilung der Dissertation ist studienabschließend das Modul Verteidigung der Dissertation (Rigorosum) zu absolvieren.

§ 11 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module, die aus einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter bestehen, erfolgt durch die Beurteilung der Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter.
- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter legt die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter die Prüfungsmethode (mündliche Prüfung/schriftliche Prüfung/Prüfungsarbeit/en) vor Beginn der Lehrveranstaltung fest.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Pflichtmoduls Verteidigung der Dissertation (Rigorosum) gemäß § 8 Abs. 3 erfolgt in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung vor einem aus drei Prüfern bestehenden Prüfungssenat. Sie ist öffentlich und beinhaltet insbesondere einen kurzen Vortrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten über den Inhalt der Dissertation.
- (4) Für die Durchführung und die Wiederholung von Prüfungen gilt die Satzung jener Universität, an der die Prüfungen stattfinden.

§ 12 Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des PhD Program in Economics (Doktoratsstudium) wird der akademische Grad "Doctor of Philosophy", abgekürzt „PhD“, von der Universität verliehen, an der die Studierende bzw. der Studierende zugelassen ist.

§ 13 Inkrafttreten

Das Curriculum für das PhD Program in Economics (Doktoratsstudium) tritt mit dem auf die Kundmachung in den Mitteilungsblättern der beiden beteiligten Universitäten folgenden 1. Oktober in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Dr. Rudolf Kerschbamer

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

Anhang: Empfohlener Studienverlauf

Die dunkelgrau hinterlegten Module sollen in Innsbruck, die weiß hinterlegten Module in Linz, und die hellgrau hinterlegten Module sowohl in Innsbruck als auch in Linz stattfinden.

	Pflichtmodule	Wahlmodule: Schwerpunkt [...]	Dissertationsseminare/ Wahlmodul: Zusatzqualifikationen
1. Semester	Mathematik		
	Statistik		
	Mikroökonomik		
2. Semester	Ökonometrie		
	Makroökonomik		
	Spieltheorie		
3. Semester		Schwerpunkt [...]	Dissertationsseminar 1
		Schwerpunkt [...]	
		Schwerpunkt [...]	
4. Semester		Schwerpunkt [...]	Wahlmodul Zusatzqualifikationen
		Schwerpunkt [...]	
5. Semester	Arbeit an der Dissertation (auch schon im 2., 3. und 4. Semester)		Dissertationsseminar 2
6. Semester	Arbeit an der Dissertation und Verteidigung der Dissertation		Dissertationsseminar 3